

Metallfassadensanierung

Gütesicherung für die fachgerechte Ausführung

Die Gütegemeinschaft Metallfassadensanierung (GFS) lud im Mai zur Mitgliederversammlung ins niederbayerische Arnstorf ein. Auf der Agenda standen unter anderem die neuen Güte- und Prüfbestimmungen der GFS, nach denen künftig unabhängige Sachverständige im Auftrag des Verbandes prüfen. Damit schloss der Arbeitskreis nach fast zwei Jahren sein Projekt erfolgreich ab.

Die GFS ist in jedem Fall nun einen entscheidenden Schritt weiter. „Nach zweijähriger Arbeit ist das Regelwerk veröffentlicht, mit dem wir an den Markt gehen können“, stellte Franz Ebert von FKN Fassaden in Neuenstein fest. Er hatte gemeinsam mit Hans Pfeifer vom Institut für Oberflächentechnik und Thorsten Förster von KFF in Kaarst im Arbeitskreis die Unterlagen erarbeitet. Einen Bedarf für ein solches Konzept hatten einerseits Bauherren und Generalunternehmer bekundet, andererseits ist es ein Anliegen der GFS-Mitglieder, sich im Sanierungsmarkt mit fachkundigen Leistungen zu differenzieren.

Seit Januar liegt das neue Regelwerk für die Gütesicherung RAL-GZ 635 vor, seit Februar ist diese Fassung durch den RAL anerkannt. Die Güte- und Prüfbestimmungen sind in drei Teile gegliedert: In Allgemeine Güte- und Prüfbestimmungen, Besondere Güte- und Prüfbestimmungen Metallfassadensanierung sowie Besondere Güte- und Prüfbestimmungen Metallfassadenbeschichtung. Rechtsanwalt Lars Walther stellte die wesentlichen Punkte des Konzeptes vor: Die Allgemeinen Güte- und Prüfbestimmungen enthalten notwendige Definitionen und regeln allgemeine Anforderungen an den Benutzer des Gütezeichens, die für die Ausführung sowohl der Sanierung als auch der Beschichtung einzuhalten sind. Im Vergleich zur Fassung von 2009 wurden Regelungen bezüglich der vorbereitenden Maßnahmen erstellt und die Verantwortlichkeiten festgelegt, wer für das Gutachten, das Sanierungskonzept und die Leistungsbeschreibung zuständig ist.

Die Anforderungen an den Metallbau regeln die Besonderen Güte- und Prüfbestimmungen. Wesentliche Vorgabe ist die fachgerechte Ausführung der Sanierungsarbeiten gemäß Leistungsbeschreibung und deren Überprüfung durch einen Sachver-

ständigen im Rahmen der Fremdüberwachung. Darüber hinaus macht dieser Teil Aussagen zu Mitarbeiterqualifikationen und Mindestanforderungen an die Organisation des Unternehmens. Bewirbt sich ein Metallbauer um das Gütesiegel, muss er anhand zweier Referenzen seine Erfahrungen nachweisen. Der Kostenfaktor: Mitgliedsgebühr und Fremdüberwachung für das Gütesiegel bei einem Objekt liegen bei ca. 3.000 Euro.

Neuerungen für Beschichter

Für die Metallfassadenbeschichter sehen die Bestimmungen über die zwei Referenzen hinaus einen Nachweis der Qualifikation vor, beispielsweise ein Dokument einer fremdauditierten Qualitätsüberwachung. Eine weitere Neuerung betrifft die Unterscheidung in Werksbeschichtung und Vor-Ort-Beschichtung. Neben der fachgerechten Ausführung gemäß Leistungsbeschreibung wird eine zusätzliche Qualitätssicherung nach einschlägigen Regelwerken wie etwa Qualicoat, Qualisteelcoat, QIB oder GSB International gefordert. Bei Aluminium verpflichtet sich der Beschichter, die höchste Qualitätsstufe für das Material zu gewährleisten. Abweichungen muss er vorab mit dem Bauherren vereinbaren. Bei Stahl oder verzinktem Stahl muss die Korrosivitätskategorie und Schutzdauer in der Leistungsbeschreibung festgelegt werden.

Prozesssicherheit im Vordergrund

Die Bestimmungen für das Gütesiegel beziehen sich in erster Linie auf den professionellen Ablauf der Arbeiten. „Für die Beschichter ergeben sich Qualitätsanforderungen, insofern die Vorgaben bestehende Normen zur Voraussetzung haben“, erläuterte Walther. Im Metallbau ist das wesentliche Qualitätsmerkmal die präzise Ausführung nach dem Leistungsverzeichnis, das gutachterlich abgesegnet ist.

Fazit

Entscheidender Pluspunkt für die Mitglieder der GFS ist die Schnittstellenkooperation mit den Gewerken, auf die es bei einer Metallfassadensanierung ankommt. „Damit ich als Fassadenbauer eine Leistung abliefern kann, die den Auftraggeber zufriedenstellt, bin ich auf einen kompetenten Beschichter angewiesen. Bewege ich mich in der Runde der GFS-Mitglieder, kann ich mich darauf verlassen, dass dies funktioniert“, meinte Stefan Weber, Geschäftsführer von Ebener Fassaden-Profiltechnik in Bad Marienberg.

ma ◊



Etwa 30 Mitglieder der Gütegemeinschaft Metallfassadensanierung (GFS) kamen zur Mitgliederversammlung nach Arnstorf.